

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Ntr. öfr.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№ 51.

Mittwoch, den 28. Juni 1871.

9. Jahrgang.

Zur Beachtung.

Mit Nr. 53 beginnt das dritte Quartal des Correspondent und bitten wir, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, resp. sich recht zahlreich zu betheiligen. Bestellungen sind nur bei den Postanstalten aufzugeben.

Die Redaction und Expedition.

Verbands-Nachrichten.

Westfälischer Verband. Die Generalversammlung findet am Sonntag, den 16. Juli, in der Börsenhalle (Südstraße) in Hamm statt. Tagesordnung: 1) Berichterstattung über die bisherige Thätigkeit des Verbandes seitens des Gauverbands-Vorsitzenden. 2) Statistische Mittheilungen über allgemeine Fachverhältnisse (Larif-angelegenheit, Lehrlingsfrage, Viaticum, Bericht über die Zahl der Nichtmitglieder gegenüber den Mitgliedern etc.) seitens der einzelnen Vereine. 3) Rechnungsablage des Vorortes. 4) Wahl des Gauverbands-Vorstandes. 5) Das neue Verbandsstatut nebst Geschäftsordnung. 6) Verbands-Inhaltsentasse. 7) Entscheidung über sonstige Anträge. — Die bis jetzt vorliegenden Anträge sind: 1) Beschlussfassung über regelmäßige Abhaltung des Gantages, sowie über pünktlichere Einfindung der Beiträge. 2) Regelung des Viaticumswesens im Westfälischen Verbands.

Die Wahl des Delegirten zum Buchdruckertage hat nach dem Verbandsstatut allgemein und direct zu geschehen.

Die Vereine Osnabrück, Paderborn und Warendorf werden um sofortige Ablieferung der Beiträge pro IV. Quartal 1870 ersucht, da es sonst nicht möglich wird, auf dem in den nächsten Wochen stattfindenden Gantage Rechnung zu legen.

Gesetz, betr. die Haftpflicht für Körperverletzungen u. s. w.

Nachdem dieses Gesetz vom Bundesrathe in der Fassung bekräftigt wurde, wie es vom Reichstage in dritter Lesung angenommen, geben wir dasselbe seinem Wortlaute nach:

§ 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht worden ist.

§ 2. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gruberie (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.

§ 3. Der Schadenersatz (§§ 1 und 2) ist zu leisten: 1) Im Fall der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachtheiles, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermög. Gesetzes verpflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist. 2) Im Fall einer Körperverletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheiles, welchen der Verletzte durch

Ferner werden die Ortsvereine darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Verordnung des Präsidiums bis ult. Juli das II. Quartal 1871 bezahlt sein muß. Man wolle diese Gelder daher so schnell, wie möglich einfinden.

Rundschau.

Für die Reformatoren auf dem Gebiete der Volksbildung dürfte es sich empfehlen, ihre Blicke ein wenig auf das amerikanische Freischulen-System zu lenken. Dieselben dürften daraus ersehen, wie es recht gut möglich ist, das Volk zu bilden, ohne daß legeres solche Bestrebungen mit Mißtrauen zu betrachten braucht. Das erwähnte System ist in den letzten 10 Jahren zu einer solchen Bedeutung gelangt, daß Privatschulen jetzt nur ausnahmsweise unterhalten werden. Michigan hat sich in dieser Richtung vor allen andern westlichen Staaten ausgezeichnet, und seine Schulen und seine Staats-Universität, Ackerbau-Universität und Staatsreform-Schule dienen jetzt den weniger vorgeschrittenen Staaten als Muster. Diese Schulen und Universitäten werden durch eine allgemeine Besteuerung des Eigenthums, sowie durch den Erlös gewisser Ländereien, die dem Staate von den vier Staaten zu diesem Zwecke übertragen wurden, erhalten. Der Staat ist in Schuldistricte eingetheilt, und ist jeder District durch gesetzliche Bestimmung gehalten, wenigstens drei Monate in jedem Jahre eine Schule zu unterhalten. In den Städten und dicht angelegten Landdistricten wird das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der üblichen Ferien, die Schule unterhalten. So sind z. B. in Saginaw City (eine Stadt von nur 10,000 Einwohnern) ein Central-Schulgebäude mit einem Kostenaufwande (mit Einrichtung) von circa 100,000 Doll. und drei andere Schulgebäude von je 8—10,000 Doll. errichtet worden; in diesen Schulen werden, außer den gewöhnlichen Elementarzwegen, die alten Sprachen, Deutsch, Französisch, Musik und Turnen gelehrt; mit einem Worte, der Schüler kann

sich hier vollkommen für die Universität, welche auch frei für jede Person ist, ausbilden. Es giebt dies einen Begriff von der Ausdehnung und Wirksamkeit dieses Systems. Im vorigen Jahre wurden 30 Professoren an der Staats-Universität angestellt, und die Zahl der Studenten betrug 2426. „Wenn der Staat fortbesteht“ soll, schreibt eine deutsch-amerikanische Zeitung, „so muß dafür gesorgt werden, daß die Jugend eine gute sittliche Erziehung genießt. Aus der Anerkennung dieses Grundgesetzes ist in Amerika das System der öffentlichen Freischulen hervorgegangen. Es ist ein echt republikanisches System im schönsten Sinne des Wortes. Es beruht auf der Basis der allgemeinen Gleichberechtigung. Jeder Bürger wird in gleicher Weise besteuert, um zum Unterhalt der öffentlichen Schulen beizutragen, und der ärmste Bürger hat die gleichen Ansprüche an dieselben zu machen, wie der reichste. Mehr als alle Gesetze und Constitutionen tragen diese Schulen dazu bei, daß das Gefühl der Gleichberechtigung aller Menschen den Gemüthern eingepflanzt wird.“

Nach der im Kriegsministerium für das Invalidenpensionsgesetz ausgearbeiteten Denkschrift berechnen sich die Verluste der deutschen Armeeen wie folgt: Tödt 1265 Officiere und 18,131 Mannschaften, verwundet 3795 Officiere und 87,742 Mannschaften, vermißt 30 Officiere und 6165 Mannschaften, in Summa 117,028 Mann. Davon kommen auf den Norddeutschen Bund 96,473, auf Bayern 12,461, auf Württemberg 2441, auf Baden 3418, auf Hessen 2255.

Das italienische Ministerium hat die Auflösung des internationalen Arbeiterverbandes angeordnet.

Die württembergische Regierung beabsichtigt, die Grund- und Gewerbesteuer von 10 auf 50 Proc. und die Kapitalien- und Rentensteuer, sowie einige indirecte Steuern von 10 auf 25 Proc. zu erhöhen.

Der Bundesrath hat den Reichskanzler ersucht, die schnelle Ausarbeitung eines Preßgesetzes für das deutsche Reich zu veranlassen. In Rücksicht darauf ist

eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlischt.

§ 4. War der Getödtete oder Verletzte unter Mithilfe von Prämiern oder anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unfall-, Kranken- oder ähnlichen Rasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Erbsberechtigten auf die Entschädigung einzuzurechnen, wenn die Mithilfeleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Unternehmer sind nicht befreit, die Anwendung der in den §§ 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) in Voraus anzuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 6. Das Gericht hat über die Wahrheit der tatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Vorschriften der Landesgesetze über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Gesandnisse bleiben. Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer tatsächlichen Behauptung noch ein Eid anzulegen, sowie ob und in wie weit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen.

§ 7. Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob

in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, sofern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist (§ 8) geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten sich inzwischen verschlechtert haben.

§ 8. Die Forderung auf Schadenersatz (§§ 1 bis 3) verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalles an. Gegen Denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte (§ 3 Nr. 1), beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von denselben Zeitpunkten an, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung.

§ 9. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in diesem Gesetze vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben un-

man auf die Anträge des Reichstages in Betreff der Cautionen etc. nicht eingegangen.

Ein katholisch-politisches Casino in Wien hat das österreichische Ministerium in einer Petition um gesetzliche Maßregeln „gegen die Ueberschuldung der liberalen Presse“ erlucht und der Minister hat der Deputation die Versicherung gegeben, daß die Zeit nicht mehr fern, wo die Presse in jene Schranken zurückgewiesen werden soll, welche die Rücksicht auf das staatliche und gesellschaftliche Wohl erheischen.

In Waldheim haben sämtliche Cigarrenfabrikanten einen Utsch erlassen, in welchem sie erklären, ihre Fabriken schließen und die Hausarbeit einstellen zu wollen, wenn es die Arbeiter wagen sollten, auch nur in einer Fabrik Strike zu machen. Dadurch bekommt der Strike der Arbeiter eine gewisse Berechtigung und die „Harmonie“ geht in die Brüche.

Von jetzt ab kosten Briefe nach den Vereinigten Staaten via Stettin 2½ Gr. bzw. 9 kr. pro Loth incl., unfrankirt aus den Ver. Staaten 5 Gr., bzw. 18 kr. pro 15 Grammen (1/10 Loth incl.). Die Anwendung der ermäßigten Portofüsse via Bremen oder Hamburg steht binnem Kurzem bevor.

In der Druckerei der „Illustrated London News“ arbeitet eine Bullockpresse, welche in der Stunde 9000 vollständige Exemplare dieses Blattes, von endlosen Papier gedruckt, liefert.

Der zweite Jahrescongrès der Buchdrucker und Verleger des Königreichs Italien wird am 10. Septbr. in Neapel abgehalten werden.

Gestorben am 17. Juni in Weimar der Maler und Dichter Hugo Freiherr v. Plomburg; am 18. Juni in London der berühmte Geschichtsschreiber Georg Grote; am 14. Juni in Karlsruhe der Institutsvorsteher Niclas, Uebersetzer englisch-amerikanischer Dichtungen; am 16. Juni in Wien der Journalist Josef Euvoraz; am 5. Juni in Kopenhagen der berühmte Geschichtsforscher Eric Christian Werlauff.

Unter der Firma „Freiberger Papierfabrik zu Weissenborn“ hat sich eine Gesellschaft mit einem Actien-capital von 350,000 Thlr. in 3500 Actien gebildet.

Vom Local einer Buchdruckerei.

Wenn ich hiermit eine Reihe von Aufsätzen beginne, welche nur rein die Typographie betreffendes behandeln sollen, dabei aber eine gewisse Folge, die man wol vermuten könnte, ganz unbeachtet lasse, so kann ich eben nur zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich immer das Thema ergreife, zu dem ich geschäftlich gerade am meisten angeregt werde. Wollte ich eine Reihenfolge einhalten, so müßte ich zuerst von der Gründung einer Buchdruckerei ein Lied absingem, das sich leider bei vielen in der Neuzeit Etablierenden oft genug abspielt, und müßte ich somit oben das Thema stellen, wie etablirt man eine Buchdruckerei, ohne einen Heller Geld“. Ich könnte allenfalls ganz kurz sein und besagten Herren Kollegen zurufen: nur Muth, Muth, Muth! — Denn sicher ist es und hat die Erfahrung es schon Manchem gelehrt, mit Nichts anfangen glückt oft, weil schlaue Creditoren, ich meine solche Leute, die Buchdruckereien auf Lager und lange Reihen von unfähigen Schuldnern in Folio haben, hier reeller handeln müssen, damit sie nicht etwa das Ihrige damit auf's Spiel setzen, wo nichts zu profitieren ist;

mit geringen Mitteln anfangen glückt selte-ner, denn die besagten Herren Creditoren obiger Art schämen gern dem Hängenden die Kehle noch fester zu, um dem armen Anfänger das Wenige sobald als möglich entreißen zu können und um bereitwillig einem Anderen, der auch nur Weniges aufzuweisen, eine Buchdruckerei auf Credit einzurichten und mit ihm dieselbe Scene zu entrollen; mit genügenden Mitteln anfangen glückt oder besser gesagt gelingt wol sicherer, erfordert aber um so mehr Geschäftskentniß und Umsicht, wenn nicht erst Einrichtung und Führung des Geschäftes theuer aufgewogen werden sollen. — Hiermit genug über obige Frage, denn ihre Lösung ist mir doch etwas zu kritisch und lasse ich dieselbe fernerhin unberücksichtigt. Ein Jeder, der Muth hat, mag sie praktisch lösen, denn jede Technik könnte an der geringsten Wendung der Dinge scheitern.

Wir kommen jetzt zu unserm eigentlichen Thema „vom Local einer Buchdruckerei“. Hierbei bitte ich den geehrten Leser, wohl zu berücksichtigen, daß ich nur meine eigene Ansicht entwickle, wie ein solches Local beschaffen sein müßte, anderen, vielleicht sehr richtigen abweichenden Auffassungen aber nicht Rechnung tragen kann. Es macht überhaupt schon an sich dem Schreiber nicht geringe Schwierigkeiten, diesem alten Thema immer wieder einen neuen Rock anzuziehen und es dem Leser lesbar zu machen.

Für ein Buchdruckereilocal ist es stets sehr wünschenswerth, daß es zu ebener Erde sich befindet und wö-möglich aus aneinander hängenden Sälen besteht, so daß man Drucker und Setzerei von einander trennen kann und wiederum gleich beides bei einander hat; ist die ganze Officin in einem Saale etablirt, so findet natürlich dieselbe Theilung statt, die Setzerei fällt sich zusammenhängend einen Theil des Saales, wö-möglich den dem Haupteingange zunächst gelegenen oder den lichtesten, die Druckerei fällt den andern Theil. Es wäre praktisch, den zwischen beiden, Setzerei und Druckerei, sich befindenden Raum zur Aufstellung der Platte zum Schließen der Formen für die Maschinen anzuwenden, wenn er das gehörige Licht dazu erhält, denn dieser Platz erfordert viel Licht, auch ist es gut, wenn man frei um die Platte herumgehen und möglichst viele Columnen auf dieselbe ausschließen kann. Ist der Raum etwas beengt, so kann die Schließplatte auch mit einer Seite in die Fensterbänke gerückt werden. Die Gelegenheit zum Waschen der Formen und Feuchten des Papiers muß sich beim Ausgang der Druckerei befinden und möglichsten Abfluß haben, wenn nicht etwa, wie in größeren Städten, die ganze Vorrichtung durch Wasserleitungsanlage hergestellt ist. Ein an-schließendes kleines, aber sehr trockenes Zimmer kann als Papiermagazin benutzt werden, wie überhaupt das Papiermagazin stets vor Feuchtigkeits geschützt sein muß.

Ist es eine Buchdruckerei, die auf das Publicum angewiesen, so ist es gut, wenn vor der Officin, also an der Setzerei, gleichgiltig ob das Arbeitslocal aus einem oder mehreren Sälen besteht, sich ein Zimmer für den Leiter des Geschäftes, Principal oder Factor, befindet. Dies Zimmer muß zwei Eingänge haben, damit durch den einen das Publicum zum Geschäftsführer, dieser aber durch den andern in die Arbeits-räume gelangen kann. Die Arbeiter sollen wö-möglich einen eigenen Eingang zu ihrem Arbeitslocale haben.

Da ich hier von zur ebener Erde gelegenen Localitäten spreche, so erwähne ich beiläufig noch, daß solche

Localitäten nicht, wie man leider hier und da, sogar bei renommirteren Buchdruckereien findet, mit Ziegel- oder Backstein belegt sein dürfen, sondern unbedingt gedeckt werden müssen, denn durch die Abnutzung der Ziegel erzeugt sich nach und nach ein feiner Staub, der sich mit der Farbe verbindet, sich an's Papier hängt, alle anderen Metallsien beschmutzt und besonders verderblich für die Schrift ist. Für den Setzer wird ein Stehen auf solchen Fußboden ohne genügende Unterlage sehr schädlich auf die Gesundheit einwirken und längeres Conditioniren in solchen Officinen wird ihm Rheumatismus und andere Krankheiten zuziehen. Glücklicherweise hat die Zeit auch solche Fußböden schon ziemlich verdrängt.

Ist man genöthigt, einer Officin Größe halber mehrere Etagen einzuräumen, so ist es, um sich nur irgendwie praktisch einrichten zu lassen, nöthig, daß diese Etagen, wenn nicht die Officin die ganze Front des Gebäudes einnimmt, direct über einander liegen, damit dieselben innerhalb durch Treppen verbunden werden können und man leicht von einer zur andern gelange. Auch das Anbringen von Fahrstühlen und sonstigen Bequemlichkeiten wird nur dadurch ermöglicht. Bei solchen aus mehreren Etagen bestehenden Officinen genügt natürlich die Maschinen und wenn es angeht auch die Handpressen in den unteren, die Setzerei aber in den oberen Stockwerken aufgestellt werden. Die Vorrichtungen zum Waschen der Formen und zum Feuchten des Papiers befinden sich gewöhnlich in den Kellerräumen, das Papiermagazin in den Kellern, sowie das Comptoir in einem apart gelegenen Zimmer parterre oder eine Treppe. Das Zusammentragen der Werke, so wie überhaupt Alles, was in die Buchbinderei einschlägt, geschieht in der obersten Etage. Das Satiniren kann ebenfalls in der obersten Etage geschehen, ist aber der Maschinenbetrieb durch Dampf, so gehört die Satinirmaschine unbedingt in den Maschinenfaal. In jeder Setzeretage muß sich eine Handpresse zum Abziehen befinden.

Beim Aufstellen der Maschinen muß man sparsam mit dem Raum, zumal wenn man deren viele zu placiren hat, jedoch verschwenderisch mit dem Lichte umgehen. Dieselben sollen wö-möglich reichhaltend aufgestellt werden, zumal wenn der Betrieb durch Dampf geschieht. Jede Presse muß so viel Licht wie möglich bekommen, vorzüglich muß dieses die Form, d. h. das Fundament der Maschine, damit der Setzer dieselbe bei etwaiger Revision oder Aenderung ungenirt übersehen kann, und den Auslegetisch erlebten zur leichtern Revision des Druckbogens; ebenso muß Licht auf die Maschine fallen, damit die Punkturen deutlich hervortreten und somit dem Maculaturmachen vorbeugt werde.

Bei Aufstellung der Handpressen verfähre man ebenso sparsam mit dem Raume und verschwenderisch mit dem Lichte. Dieselben sollen ebenfalls in einer Linie stehen; jede Presse soll ein Fenster haben, wodurch sie ein freies Licht erhält, das hauptsächlich auf Form und Defel fallen muß. Die Auslegetisch stehe stets schräg zur rechten Hand. Eins wäre aber hierbei noch zu erwä-hnen, was, so unheimlich es auch klingt, man doch beachten sollte. Man stelle nämlich die Pressen nicht allzu dicht am Fenster auf, damit sie der herabspritzende Fenstersehweiß nicht zu direct treffe. Dadurch schält man die Presse vor Rost und das zu druckende Papier vor dem Unansehnlichwerden.

berührt. Die Vorschriften der §§ 3, 4, 6 bis 8 finden auch in diesen Fällen Anwendung, jedoch unbeschadet derjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche dem Beschädigten einen höhern Erstattungsanspruch gewähren.

§ 10. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handels-sachen vom 12. Juni 1869, sowie die Ergänzungen desselben werden auf diejenigen bürgerlichen Rechts-streitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch die Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des gegen-wärtigen Gesetzes oder der in § 9 erwähnten landes-gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht wird.

Der Mainz-Haarlemer Buchdruckerstreit.

(Aus der Augsb. Allg. Ztg.)

Wer je das freundliche stille Haarlem besucht hat, dem werden die vielen Commemorativzeichen erinnerlich sein, die dort an Lorenz Janz's Coster genamnen — die Aufschrift auf dessen Wohnhaus, das hübsche Stand-bild auf dem Hauptplatze, endlich draußen im „Gehölz“ die Bezeichnung der Stelle, wo der erste Bekante der typographischen Kunst, wol noch in undeutlichen Um-rissen, in Coster's Geist aufgedämmert sein soll.

Lange Zeit ist die Costerfrage in Holland der Gegenstand blinder Glaubens, nachher der Gegenstand erbitterten Streites und in letzter Zeit der Zielpunkt wiederholter und heftiger Angriffe gewesen. Das neueste Werk über diesen Gegenstand kündigt sich uns unter dem Titel: „Die Haarlemer Costerlegende“ an, und in der That vermischt der Verfasser — Dr. A. van der Linde — mit diesem umfangreichen und erschöpfenden Werke das ganze mühsam errichtete Gebäude des

„Costerianismus“, um die Frage rithlos zu Gunsten von Mainz zu entscheiden. Obgleich selber ein Haar-lemer Stadtkind, entkräftigt derselbe mit seltenem Scharfsinn alle zu Gunsten Haarlems vorgebrachten Argumente, und geht in keinem Eifer sogar so weit, in der fernern Aufrechterhaltung der „Costerfabel“, eine nationale Nichtswildigkeit, einen „nationalen Standal“ zu er-bilden.

Nachdem der Verfasser den unkundlich festgestellten Hergang der Mainzer Entdeckungsgeschichte in prägnanter Deutlichkeit dem Leser vorgeführt hat, geht er zur Ver-sprechung der einzelnen, von den hervorragendsten Ver-theidigern des „Costerianismus“ — von van Zuren bis auf Meermann — aufgestellten Theorien und Ver-sionen über und entrollt auf diese Weise mit eben so viel Klarheit wie Genauigkeit ein Bild der zahlreichen Formveränderungen, welche diese Ueberlieferung vom 16. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag durchgemacht hat. Besonders ausführlich — und mit Recht — ver-weist er bei Hadrian Junius, welcher ja, in seiner „Araadia“, als der eigentliche Erfinder der Costerfabel angesehen werden muß. Aus zahlreichen Beispielen, sowie aus der zeitgenössischen Detailgeschichte, weist Dr. v. d. Linde die ganze Oberflächlichkeit dieses an-gewandten Historikers nach und stellt die Unabwägbarkeit, welche derselbe verdient, in's rechte Licht. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber der Umstand, daß v. d. Linde den bekannten, bisher aber dem großen Publicum ab-schließlich vorenthaltenen Stammbaum der Haarlemer Schöffen Gerrit Thomaszoon vollinhaltlich veröffentlicht, und, was mehr ist, zugleich eine grobe Fälschung an denselben nachzuweisen in der Lage ist. Die darauf befindliche Jahreszahl 1440 — wo bekanntlich L. J. Coster

den ersten Druck“ in die Welt gesetzt haben soll — hat nämlich ursprünglich nicht 1440, sondern 1446 gelautet und ist erst durch eine spätere Hand, mittelst der leichten Umänderung der Ziffer 6 in eine Null, in 1440 umgewandelt worden. Daß Dr. v. d. Linde nie-mand Andern als Hadrian Junius im Verdacht hat, dies gethan zu haben, braucht kaum erwähnt zu werden; übrigens spricht auch alle Wahrscheinlichkeit dafür, Da gerade dieser Geschichtsschreiber seine Erzählung auf der Grundlage von 1440 aufbaute, während erst spätere Costerianer, wie Scriverius u. A., die Erfindung in eine noch frühere Zeitepoche rühten. Daß übrigens dieser für so wichtig ausgegebene Stammbaum selbst weiter nichts ist, als das Phantastengebilde einer lokalen Familienliste aus dem 16. Jahrhundert, hat der Verfasser in den ersten Kapiteln seines Buches deutlich darge-than.

Aber nicht bloß an die historischen und chronologischen Verhältnisse legt Dr. v. d. Linde den Prüflstein seiner scharfen Kritik; auch die typographischen Monumente, auf welche sich die Costerianer berufen, untersucht er mit seltener Gewissenhaftigkeit und erkannlicher Sach-kentniß. In dieser Frage hält er besonders den Stand-punkt fest, daß Ktalographie und Typographie streng von einander unterschieden werden müssen, und daß bloß das Drucken mit beweglichen Typen das Wesen der Typographie begründe; der Bloctdruck könne immer nur als veranlassendes Moment in Betracht kommen, und hätte selbst auch in seiner weitem Entwicklung nun und nimmermehr zur Erfindung der Buchdrucker-kunst geführt; die Bedeutung der sogenannten „hollän-dischen Donaten“ fällt dadurch von selbst weg; nach Dr. van der Linde verhalten sie sich zur Erfindung der

Die Regale der Setzkästen stellt man so auf, daß man die Höhe der Regale, d. h. ihre Hinterwand, dicht zusammenrückt und diesen Zusammenstoß, wenn es angeht, die Mitte des Pfeilers zwischen je zwei Fenstern halten läßt, so daß je zwei Kästen ein Fenster haben, welches möglichst breit und hoch sein muß, damit der Setzer einen vollständig hellen Kasten mit so wenig als möglich Wandschatten habe. Das vortheilhafteste Licht erhält eine Buchdruckerei von Westen, indem man bedeutend länger bei der Arbeit sehen kann.

Wenn das Arbeitslocal zugleich zum Aufhängen und Trocknen des Papiers dienen soll, so muß es hoch genug sein, ca. 10—12 Fuß, damit die aufgehängten Bogen weder auf Presse noch Regal Schatten werfen, und sie nicht durch den Wind resp. Zug von den Trockenlatten herunterfliegen können. Die Zeit hat auch diese für den Arbeiter so unangelegene Vorrichtung zum Trocknen des Papiers schon ziemlich verdrängt, meistens durch die bessere Zubereitung der Farbe, die ein längeres Trocknen und allzu starkes Feuchten des Papiers unnützlich macht.

Von allen Bauarten, ein recht liches und freundliches Local herzustellen, einmal durch Oberlicht, dann durch Doppelt-Seitenfenster zc. zc., halte ich die gewöhnliche Bauart mit einer Vorderfront für die praktischste, nur müssen die Fenster etwas größer und breiter wie gewöhnlich sein und die Pfeiler zwischen den Fenstern dürfen die gewöhnliche Breite nicht überschreiten. Bei dieser Bauart entsteht die wenigste Blende und ist auch jeder Raum bei nicht übermäßiger Tiefe des Locals genügend erleuchtet. Dazu komme noch ein heller Anstrich der Wände oder eine freundliche helle Tapete. — Die Fenster müssen mit nicht allzu finsternen Vorläusen, vielleicht von grüner oder blauer Farbe, versehen sein, damit die Augen des Setzers vor zu großem Lichte geschützt werden können.

Die Heizung des Locals geschieht jetzt zeitgemäß und dem Brennmaterial angemessen durch eiserne Defen. Ist das Local groß, so sind entweder mehrere kleinere Defen erforderlich oder ein größerer, dessen Rohre durch den ganzen Raum geleitet werden müssen, um eine gleichmäßige Wärme zu erzeugen. Auf die Defen sind stets Becken mit Wasser gefüllt zu stellen, damit die allzu große Trockenheit der Luft vermieden und dieselbe mit etwas Wasserdampf geschwängert werde, ein Hauptverforderniß für die Lungenelasticität.

Die Beleuchtung des Locals wird in den größeren Städten und in den meisten mittleren durch Gas bewerkstelligt. Die Leitung wird so gelegt, daß die Maschine mindestens zwei Flammen erhält, deren eine die Form, die andere den Auslegestisch erhellen muß; bei der Handpresse muß ebenfalls eine Flamme so angebracht werden, daß sie Form und Deckel, eine andere, daß sie die Auslegebant beleuchtet. Ueber jedem Setzregal muß eine Flamme, im Nothfall höchstens über drei Regalen zwei Flammen angebracht werden, und zwar nicht allzu niedrig, damit der Setzer nicht durch übermäßige Hitze am Kopfe beunruhigt werde, denn durch diese werden die Kopfnerven angegriffen und das Sehvermögen geschwächt. Das Licht muß sich allmählich über den ganzen Kasten verbreiten, so daß das Auge nicht von greller Helle in tiefe Finsternis geführt wird. Dies zu vermeiden scheinen mir die Rundbrenner, sog. 16 Kochbrenner, mit einem Cylinder von Marienglas und großem, innen weißem, außenwendig grünem oder blauen Schirm sehr praktisch zu sein. Später werde

ich die verschiedenartige Beleuchtung mehrerer Buchdruckereien zusammenhalten, damit ein Jeder das für sich Praktischste herausfinden kann.

Um nun weiter einigermaßen der Gesundheit der Arbeiter Rechnung zu tragen, muß in jedem gut eingerichteten Arbeitslocal für eine genügende Ventilation gesorgt sein. Diese kann einmal durch den bekannten Hadventilator in einer obern Scheibe jedes Fensters oder am besten durch obere Aufklappenscheiben über die ganze Breite des Fensters, sogenannte Stallfenster, bewirkt werden. Durch diese nach oben aufgeklappten Fenster wird die neu einströmende Luft zuerst nach oben geleitet und trifft somit nicht direct den am Fenster Arbeitenden. Eine solche Ventilation ist unbedingt bei sehr großer Hitze im Local, also z. B. an heißen Sommertagen oder an langen Winterabenden, wo das Local durch Gas und Heizung oft übermäßig erwärmt ist, erforderlich. Befinden sich alle Fenster in einer Front und sind sie überhaupt dicht, ein Hauptverforderniß, den am Fenster stehenden Setzer vor Rheumatismus zu schützen, sind ferner die Thüren in gutem Zustand und springen leicht in die Angeln, so kann niemals durch das Öffnen dieser Fenster Zug entstehen. Ein Reigen der Luft des Arbeitslocals hat auf die Gesundheit des Setzers großen Einfluß. Er kann dadurch bei seiner, die Lunge durch den Griff gleichmäßig und einträglich anstrengenden Arbeit dieselbe wenigstens mit etwas frischer Luft versehen und dadurch ein Weniges mehr vor Tuberkeln und anderen Krankheiten, denen er ja sehr ausgesetzt ist, schützen.

Hier eine kleine Abschweifung. Nicht immer ist angelegentliches Arbeiten oder verpestete Localluft und Pfeispaß die Ursache zur früh sich ausbildenden Schwindsucht beim Setzer, sondern es liegt sehr oft schon der Keim der Krankheit in dem Lehrlinge von ersten Tage der Lehre an, denn man hört nur allzu oft den Ausspruch der Aeltern: „Unser Junge muß Schriftsetzer lernen, er ist zu einer andern Profession zu schwach.“ Daher kommt es auch, daß die Knaben nicht nur sehr schwach an Körper, sondern auch eben nicht sehr stark an Geist in die Lehre kommen und es gehört die strengste Enthaltensamkeit aller Lebensgenüsse und gute Pflege dazu, um den Körper zu erhalten, resp. ihn auszubilden, und nur eine bedeutende Willenskraft kann den Geist beleben und für fortwährendes Wachsen empfänglich machen. Kurz es ist ein schweres Stüd für einen so an „Leib und Seele“ Schwachen, sich zum brauchbaren und tüchtigen Setzer auszubilden.

Um nun wieder zum Local zurückzukehren, so wird Jeder aus obigen Zeilen herauszufühlen, daß ich immer nur solche Fälle angenommen, wo es dem Unternehmer die Verhältnisse gestatteten, ein Local von vornherein zur Buchdruckerei einzurichten. Obiges mag für diesmal als ein ungefähres Skelet dieser Arten von Buchdruckereien gelten. Ich werde im Späteren noch einiger Fälle gedenken, wo Zeit und Verhältnisse eine andere Einrichtung erforderten, wo Vorhandenes erst umgeformt werden mußte. Ebenso werde ich mir vorbehalten, über die speciellere innere Einrichtung einer Buchdruckerei zu sprechen, überhaupt wird es mein Bestreben sein, Thematata zu wählen, bei deren Bearbeitung ich dem Leser mehr Neues bieten kann, denn von vier Wänden zu erzählen ist wohl wie die Wände selbst.

Berlin, im April 1871. C. B...ch.

Correspondenzen.

Karlruhe, 22. Juni. Gestern Morgen starb hier im Alter von 75 Jahren der in der typographischen Welt wohlbekannte und hochgeschätzte Hofbuchdrucker Wilhelm Gasper (geboren 1796 in Annaberg im sächs. Erzgebirge), der Nestor der deutschen Typographie und Verfasser des in allen Ländern geschätzten „Handbuchs der Buchdruckerkunst“ nach langjährigen Leiden. Gasper war ein äußerst talentvoller, sachkundiger Fachmann und unermüdblicher Förderer der Buchdruckerkunst.

Minden, 16. Juni. Als gleich nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im vorigen Jahre von dem Verbandspräsidium die Unterstützung der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen von zur Fahne erberufenen Kollegen des deutschen Buchdruckerverbandes in Anregung gebracht wurde, und der Gauerbandsvorsitzer Hr. Jung in Münster nach dem Beschlusse unserer Versammlung vom 24. August 1870 sich wegen Portoeinsparnis dahin entschied, mir die Unterstützung der hinterbliebenen Mutter des Kollegen Meyer hierseits, unter directer Mitwirkung nachfolgender Vereine anzuvertrauen, begann am 27. August v. J. unsere Thätigkeit und theilte ich hier im Interesse der dabei theilhaftig gewordenen geschätzten Kollegen das Resultat der Sammlung mit: Es wurden eingekauft von den Vereinen Hamm 2 Thlr. 2 Sgr., Dortmund-Hörde 4 Thlr., Paderborn 2 Thlr. 3 Sgr., Dsnabrick 3 Thlr., Bielefeld und Münster 6 Thlr. 14 Sgr., und der Verein Minden zahlte 11 Thlr. 25 Sgr. Mitthin Gesamteinnahme 35 Thlr. 14 Sgr. (Die Richtigkeit obiger Rechnung notirend, füge hinzu, daß der Posten Bielefeld-Münster sich folgendermaßen verrechnet: Bielefeld leistete einen Gesamtbeitrag von 6 Thlr. 26 Sgr., Münster leider einen solchen von 8 Thlr. 1 Sgr.; hiervon nach Minden incl. Porto abgezahlt 6 Thlr. 16 Sgr., blieb Rest 2 Thlr. 5 Sgr., welcher dem später von hier erberufenen verheirateten Kollegen Th. Peters überwiesen wurde. Für Letztern wurde hier ebenfalls ein freiwilliger Beitrag geleistet, der eben so glücklich ausfiel, wie der obige. Münster. Der Gauerbandsvorsitzer.)

Der Mutter unseers Kollegen Meyer, welcher als Reservist zur Feldartillerie des 10. Armeecorps eingezogen wurde und von Anfang des Feldzuges an bis heute noch in Frankreich weilt, wurden in 18 Raten 35 Thlr. 7 Sgr. ausbezahlt, worüber die eigenhändig unterschriebenen Quittungen der Witwe Meyer dem Herrn Gauerbandsvorsitzer in Münster eingekauft sind. Außerdem wurden 7 Sgr. Porto veranzahlt. Mitthin Gesamtausgabe 35 Thlr. 14 Sgr. — Nachdem nun die Beiträge dieses freiwilligen menschenfreundlichen Werkes eingestell sind, bin ich beauftragt, im Namen der Witwe Meyer hierseits sämmtlichen hieran theilhabenden Kollegen den herzlichsten Dank auszusprechen. L. Suppis, Vorsitzender des Bezirksvereins Minden.

Münster, 24. Juni. Die diesjährige Johannisfeier findet am Montag, den 3. Juli, in den Hölcher'schen Anlagen auf St. Mauritz statt, wozu wir die Kollegen der Nachbarschaft freundlichst einladen.

Gestorben.

Leipzig. Am 22. Juni der Invalide Michael Krämer, 56 Jahre alt.

Typographie höchstens wie der fallende Apfel zur Newton'schen Theorie, oder wie der taugende Deckel auf der siedenden Theefanne zur Entdeckung der Dampfkraft, und ebensovienig es Jemandem befallen wird, den Gärtner, der jenen Apfelbaum pflanzte, oder das Dienstmädchen, welches jene Theefanne auf den Tisch stellte, als die Urheber dieser wichtigen Erfindungen zu verehren, ebensowenig kann Coster — wenn er überhaupt existirt hat und der Erzeuger von typographischen Druckwerken war — als der Erfinder der Typographie angesehen werden. Was ferner den berühmten „Spiegel der Behouwenis“ betrifft, so weist Dr. v. d. Linde nach, daß sämmtliche holländische Ausgaben dieses Werkes erst in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu sehen und dieselben durchgehends schon mit beweglichen Metalltypen gedruckt sind, wie er überhaupt das Drucken mit beweglichen Holztypen gänzlich in Abrede stellt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß bereits der berühmte Buchdrucker Cuspede die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens ausdrücklich erklärt hat.

Es würde uns zu weit führen, in alle Einzelheiten der Beweisführung einzugehen, mit der Dr. v. d. Linde die Argumente der Costerianer entkräftigt, und wir begnügen uns, die Hauptschlüsse anzuführen, zu denen er gelangt. Unrichtig — sagt er — ist in Junius' Erzählung die Jahrzahl, denn die „Urkunde“ seiner Legende zeigt 1446 und nicht 1440; unwahr ist, daß mit dem „ersten Druck“ der Spiegel der Behouwenis gemeint sein könne, denn dieser ist ein typographisches Werk und die endgiltige Vollendung dieser Kunst fällt anerkanntermaßen erst in's Jahr 1450; erdichtet ist die Thatfache des Diebstahls als solche — Coster soll nämlich durch einen Lehrling, Einige sagen Johann Faust,

um seinen gesammten typographischen Apparat bestohlen worden sein — denn im Jahre 1442 kam unmöglich in Mainz bereits mit den Geräthschaften und Werkzeugen eines Buchdruckers gedruckt worden sein, dessen erstes Werk erst 1446 erschien; erdichtet ist die Person des Diebes — Johann Faust — denn in Mainz bestand vor 1450 keine Druckerei; falsch ist das Zeugniß des bekannten Buchbinders Cornelis, denn ein Mann, der im Jahre 1522 selbst als 80jähriger Greis starb, kann unmöglich 1440 in der Coster'schen Druckerei bedientet gewesen sein. Alle diese Umstände, welche schon das Jahr 1440 als verfrühtes Datum der typographischen Erfindung in Haarlem darstellen, sprechen natürlich noch viel beredter gegen jene Anhänger des Costerianismus, welche die Entdeckung gar bis in's Jahr 1423 zurück zu versetzen sich bemühen.

Daß angeichts der erhitzten Stimmung, welche sich seit jeder bei Besprechung dieses „halb nationalen“ Themas, namentlich auf Seite der Parteigänger Haarlem's, geltend machte, v. d. Linde's Wert den Charakter einer polemischen Schrift schwer gänzlich zu vermeiden vermochte, ist, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch einigermaßen erklärlich; allerdings wäre ein weniger gereizter Ton wünschenswerth gewesen, trotzdem muß dem Verfasser das Zeugniß gegeben werden, daß er sich nur selten vom Boden der wissenschaftlichen Untersuchung entfernte und im Allgemeinen den Standpunkt objectiver Kritik festzuhalten bestrebt war. Dr. v. d. Linde's Buch ist jedenfalls für die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von weitgehender Bedeutung, und namentlich bei dem Umstande, daß der Verfasser selbst ein Holländer ist, dürfte dasselbe endlich zur definitiven Austragung eines Streites führen, welcher Jahrhunderte

lang sowohl in Deutschland als in den Niederlanden die Gemüther erhitzte und die Feder mitunter namhafter Gelehrten hüben und drüben mit Galle tränkte.

Ein interessanter Ausweis liegt dem englischen Parlament jetzt in dem Jahresberichte pro 1870 über Eisenbahnunfälle im Vereinigten Königreiche vor. Aus demselben ist ersichtlich, daß in dem genannten Jahre 286 Personen durch Eisenbahnunglücksfälle getödtet und 1239 verletzt wurden. Die Getödteten umfassen 90 Passagiere, 115 Eisenbahnbeamte und Arbeiter und 81 Personen, welche ihr Leben durch unvorsichtige Betreter der Schienen einbüßten. Unter den Verletzten befinden sich 1094 Passagiere, 129 Eisenbahnangestellte und Arbeiter und 16 andere Personen. Für das vorhergehende Jahr sind die Zahlen resp. 321 und 1232. Die Zahl der Unfälle beträgt 124 bei Personen, 8 bei Güterzügen. Ein Drittel der Unglücksfälle kommt auf die London- und North-Westernbahn. Unfälle, pro Meilenzahl berechnet, stehen als am geringsten heimgesucht die South-Eastern, London, Chatham und Dover Bahnen obenan. Als der Grund der meisten Zusammenstöße, deren Gesamtzahl 92 beträgt, giebt der Bericht nachlässigen Signaldienst an und bewirkt daher eine bessere Ausbildung des Signalwesens. Während der letzten fünf Jahre sind auf den Eisenbahnen des Vereinigten Königreiches nicht weniger als 1244 Personen getödtet und 4500 mehr oder weniger erheblich verletzt worden. Von den Getödteten waren 258 Passagiere. Die Zahl der Verletzten, welche im Jahre 1870 auf den englischen Eisenbahnen befordert wurden, belief sich auf 307 Millionen.

A n z e i g e n.

Eine rentable Buchdruckerei

mit dem Verlage eines Kreis- oder Localblattes wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. — Offerten werden unter Chiffre Z. Z. 49 an die Exped. dieses Blattes erbeten. [173]

Ich beabsichtige meine Buchdruckerei, die seit 23 Jahren besteht, sofort zu verkaufen. Näheres auf briefl. Anfragen.

Pirna bei Dresden.
661] Leontine verw. Diller, Markt 40, part.

Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inzeratenertragniß, Schnell- und Glättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften etc., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

Eine nachweislich circa 1500 Thlr. Reingewinn bringende

Buchdruckerei

in einer Kreisstadt der Provinz Preußen, mit Kreisblatt, officiellen Arbeiten, sowie guten Neben-Branchen, ist mit 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adressen unter L. F. 67 an die Exped. d. Bl. zu senden. [697]

Theilhaber-Gesuch.

Zu einer, seit einer Reihe von Jahren bestehenden, im besten Gange befindlichen Buchdruckerei mit 2 Schnell- und Handpressen, nebst einer verbreiteten, täglich erscheinenden Zeitung, sehr großer und sicherer Kundschaft, wird behufs Vergrößerung und Dampfbetrieb des Geschäftes ein Theilhaber, Buchdrucker, Buchhändler oder Kaufmann, mit einer Einlage von ca. 4000 Thlr. gesucht. Jährlich wird ein Reingewinn von 1500 bis 1800 Thlr. für jeden Theil gesichert.

Offerten unter Chiffre A. Z. besorgt das Annoncen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig. [666]

Eine neue Schnellpresse,

56—80 Centim. Druckfläche, mit Kreisbewegung, doppelter Cylinderverfärbung und Selbsthausleger, wird wegen Ablebens des Bestellers 150 Thlr. unter dem Ankaufspreis mit einjähriger Garantie und unter erleichterten Zahlungsbedingungen abgegeben. Nähere Auskunft erteilt Herr Ernst Peter in Stuttgart. [694]

Eine gut erhaltene

Handpresse,

Dingler'sche Construction, mit einem Knie, wird zu kaufen gesucht. Offerten sub D. M. 64 befördert die Exped. d. Bl. [684]

Eine noch gut erhaltene eiserne

Dingler'sche Presse

wird zu kaufen gesucht gegen Baarzahlung. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre J. K. 66 befördert die Exped. d. Bl. [692]

Ein junger Setzer,

der gleichzeitig mit einer Maschine vertraut ist, wird zum 1. Septbr. gesucht von
696] Louis Halbach in Hörde.

Einige fleißige Setzer,

welche im Satz mathematischer Werke bewandert sind, finden sofort Condition. Darauf reflectirende Herren wollen sich schriftlich wenden an die
673] Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Ein tüchtiger Setzer, sowie ein guter Drucker werden für eine kleine Stadt der Rheinprovinz auf sofort oder später gesucht. Stellung angenehm und dauernd. Offerten unter W. wolle man Herrn Buchhändler Louis Fernan in Leipzig senden. [680]

Ein Setzer,

der zugleich an der Presse, resp. Maschine Bescheid weiß und thätig ist, wird per 1. Juli gesucht. Offerten unter Presse Nr. 22 poste restante Breslau. [685]

Zwei solide Buchdrucker,

die als Setzer und Drucker gut geübt sind, finden dauernde Condition bei
f. Schilly,
668] Warburg (Westfalen).

Ein solider Buchdrucker

(Schweizerdegen) findet dauernde Condition bei
695] A. Kunkert in Wohlau (Schlesien).

Ein Maschinenmeister,

der im Druck von Stereotypen Gutes leistet, findet in meiner Buchdruckerei dauernde Stellung. Offerten unter Mittheilung der Gehaltsansprüche an mich.
Leschen.
687] Karl Prochaska.

Für Drucker!

Sofortiges oder gelegentliches Engagement findet in einer Zeitungsdruckerei ein an der Maschine erfahrener, fleißiger und solider älterer oder jüngerer Mann. Condition dauernd und gut; Salaire den Anforderungen entsprechend. Franco-Offerten unter B. R. 800 oder persönliche Vorstellung nehmen die Herren Haafenstein & Vogler in Leipzig entgegen. [686]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der mit König & Bauer'schen Maschinen vertraut ist, findet auf spätestens Mitte Juli bei hohem Gehalte sehr gute und angenehme Condition in einer Buchdruckerei der deutschen Schweiz. Einfindung von Zeugnissen wird gewünscht. Briefe unter A. Z. 65 werden durch die Exped. d. Bl. befördert. [688]

Buchdrucker-Gesuch.

Für meine Druckerei suche ich zum sofortigen Antritt einen in allen Branchen erfahrenen Drucker. Nur solche mögen sich melden, die etwas Nüchternes leisten.
Hermann Springer,
Lithographie, Buch- & Steindruckerei.
689] Leipzig, Roststraße 3.

Ein tüchtiger Drucker kann sofort dauernde Condition erhalten. Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl. [690]

Den Herren Bewerber um die Maschinenmeister-Stelle bei Weiß & Zimmer in M.-Gladbach mit Dant zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [698]

Ein schon seit Jahren einer Schrift- und Stereotypengießerei, sowie Galvanoplastik vorstehender Factor, der jeder Branche der Schriftgießerei vollständig vorstehen kann, sucht Verhältnisse halber seine jetzige Stellung zu ändern, am liebsten in ein größeres Geschäft. Gefällige Offerten mit der Chiffre 300 bittet man an die Exped. d. Bl. einzusenden. [670]

Ein Schriftsetzer (verheiratet) in geklärten Jahren, der mehrere Jahre einer Druckerei mit dreimal wöchentlich erscheinendem Localblatte vorgestanden hat, im Wert-, Accidenz- und Annoncenfach erfahren und an Pünktlichkeit gewöhnt ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine dauernde Stellung. Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen werden unter der Chiffre C. R. # 63 durch die Exped. d. Bl. erbeten. — Antritt kann in kurzer Zeit erfolgen. [683]

Herrn **Düringshofen** ersuche um baldgefällige Angabe seines jetzigen Wohnortes; Nachweis einer dauernden und guten Condition. [691]
Berlin, Louisestraße 21. Edvard Brüdnac.

Den Setzer Herrn **Carl Freischorn** aus Barmen am Rhein, welcher sich nach dreiwöchentlichem Aufenthalt von hier heimlich entfernt hat, ohne eine Schuld von 4 Thlr. 9 Pf. für Mittagstisch und andere Speisen und Getränke bezahlt und ohne einen von einer Frau entliehenen seidenen Regenschirm zurückgegeben zu haben, fordere ich auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die ehrenwerthen Herren Kollegen desselben ersuche ich, ihn von meiner Aufforderung in Kenntniß zu setzen und mir nöthigenfalls seinen derzeitigen Aufenthaltsort mitzutheilen. — Vorstehendes werde so oft wiederholen, bis Zahlung erfolgt ist.
Stettin, 20. Mai 1871. M. Köhbe, Restaurateur,
681] Breite Str. 45.

Der Schriftsetzer **Richard Muß** aus Schwedt a/D. wird ersucht, sein seit vorigem Jahre schuldiges Kostgeld im Betrage von 1 Thlr. 26 Sgr. jetzt endlich einmal zu bezahlen. — Gleichzeitig werden die Herren Kollegen desselben ersucht, mir seinen Aufenthalt gef. anzuzeigen, um die Klage gegen ihn einzuleiten. [682]
Neuruppin. P. Schulze, Neumarkt 402.

Englische u. französische Bücher,

Texte etc. werden getreu in gediegenstes Deutsch übersetzt. Ungemein billiges Honorar. Offerten franco sub P. O. 69 poste rest. Breslau. [693]

Zwei Leipziger Vereinsdruckereiactionen sind billig zu verkaufen. Näheres durch die Exped. d. Bl. [659]

Druckerei-Einrichtungen und einzelne Maschinen und Utensilien werden in kürzester Zeit und unter günstigen Bedingungen geliefert. **Vermittlern** wird **Provision** gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [474]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — **Vermittler entsprechende Provision.** — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Concentrirte Seifenlauge.

Ist zu haben pro Kiste für 5 Thlr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren:

Axel Hagemann, Königsberg, Trageheimer Kirchenstraße 22,

Joh. F. Martin, Berlin, Wilhelmstr. 133,

Otto Hufschke, Dresden, Elbstraße 20,

Carl Kirchner, Augsburg,

Heinrich Gintner, Stuttgart,

Christoph Richter, Köln,

Chr. H. Fohr, Bremen,

durch die Redaction d. Blattes, Leipzig;

ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 kr. bei dem Herrn **F. K. Frauenlob** in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einfindung von 10 Groschenmarken einzelne Probeboxen franco übersendend wird. [573]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup etc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

Karl Lieber.

366]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Mittwoch, den 28. Juni, Sitzung des Vorstandes.
Anmeldungen: nur von 8 bis 9 Uhr.

Freitag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Göbje (Nicolaisstraße): **Hauptversammlung.**

Tagesordnung: 1) Beschlußfassung über die Diäten der Delegirten zum Buchdruckertage; 2) Berathung über die seit längerer Zeit restirenden Strafgebühren für länger behaltene Bücher in Erinnerung.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche seit längerer Zeit Bücher aus der Vereinsbibliothek entnommen und deren Ablieferung noch nicht bewirkt haben, solche binnen 14 Tagen zurückzuliefern. Ebenso bringen wir die Wichtigkeit von seit längerer Zeit restirenden Strafgebühren für länger behaltene Bücher in Erinnerung.

Briefkasten.

Verband. J. in Münster: Das neue Statut? Sie meinen wol das gegenwärtig geltende? — W. in Würzburg: Betr. hat die Verbandssteuer nachgezahlt, sonst nichts. Den Rest einzufassen, ist nicht unsere Sache, da die fragliche Klasse nichts mit dem Verbands zu thun haben wilf. — Sch. in Breslau: Betr. der Wahlen zum Buchdruckertage wird keine besondere Bekanntmachung erlassen.

Expedition. G. Schuberth in Troppau: 6 fl. empfangen. — S.: D. weiter befördert. — B. X.: 21 Sgr. — Fern. Boigt, früher in Wismar: Wir erhalten 20 Sgr. Injectionsgebühren.